

## **Kapitel 4: Zusammen leben**

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller\*in: KV Münster  
Beschlussdatum: 03.10.2020

### **Änderungsantrag zu GSP.Z-01**

**Von Zeile 215 bis 216 einfügen:**

(197) Barrierefreiheit ist eine wichtige Voraussetzung für eine Stadt- und Quartiersgestaltung, die das Wohl und die Teilhabe aller Bewohner\*innen zum Ziel hat. Wir wollen Städte, Orte und Quartiere altersgerecht und inklusiv gestalten. Eine lebendige, durchmischte, offene und barrierefreie Stadt der kurzen Wege ist Leitbild: Dort leben Junge und Alte sowie Menschen verschiedener Herkunft gern in ihren

### **Begründung**

Barrierefreiheit ist ein wesentlichen Planungsgrundsatz bei Neu- oder Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum geworden. Zugleich spielt bei einer zeitgemäßen Stadt- und Quartiersentwicklung auch die Ausrichtung auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Generationen eine wichtige Rolle bei der Planung und Gestaltung der Kommunen.